Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 558
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)

vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2021)

zum Thema:

Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(VIII – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf)

und **Antwort** vom 27. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28558
vom 10. September 2021
über Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(VIII – Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Eine zusammenfassende Antwort wurde von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Bei wie vielen Bauprojekten in den letzten fünf Jahren bildete der Baunutzungsplan (BNPl) die Grundlage für die Beurteilung (bitte auflisten mit Angabe der Art des Gebäudes, des Bauvolumens und Gesamtfläche)?

Frage 2:
Wie viele dieser Bauprojekte betraf Wohnungsneubau mit 200 oder mehr Wohneinheiten?

Frage 3:
Mit wie vielen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem BNPl war die oberste Bauaufsicht in den letzten fünf Jahren befasst (bitte Liste mit Streitpunkten / Ergebnis, gegebenenfalls auch gerichtliche Beschlüsse)?

Frage 4:
Welche Maßstäbe legt der Bezirk bei der Befreiungspraxis an?

Frage 5:
Gibt es vereinheitlichende Regeln zwischen den Bezirken, abgeleitet gegebenenfalls von Gerichtsentscheiden, für die Befreiungspraxis?

Frage 6:
Wie viele Entscheidungen des Bezirks bzw. der Entscheidung der Widerspruchsbehörde im Zusammenhang mit dem BNPl wurden in den letzten fünf Jahren gerichtlich beklagt (bitte Liste mit Ergebnis)?

Frage 7:
Wertet das Bezirksamt gerichtliche Entscheidungen aus und welche Schlüsse zieht es daraus für die Beurteilungspraxis für Flächen, die dem BNPl unterliegen?

Frage 8:
Wie viele Entscheidungen von Gerichten in den letzten fünf Jahren bezogen sich auf die „Funktionslosigkeit" des BNPl?

Frage 9:
Welche Folgen hatte die „Funktionslosigkeit" des BNPl für danach vorher beurteilten Bauvorhaben?

Frage 10:
Welche Abstimmungen mit der Senatsverwaltung gab es um bei dem Ziel des Koalitionsvertrags, den Baunutzungsplan durch neue Bebauungspläne zu ersetzen, voranzukommen?

Frage 11:
Welche anderen Schritte hält der Bezirk für sinnvoll, um die Rechtssicherheit von Entscheidungen nach BNPl zu erhöhen?

Antwort zu 1 bis 11:

Als ehemaliger Bezirk Westberlins ist der Baunutzungsplan in Charlottenburg-Wilmersdorf vorrangige Planungsgrundlage.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird für Neubauten sowie An- und Ausbauten im Bereich innerhalb des S-Bahnrings häufiger vom festgesetzten Nutzungsmaß sowie teilweise von der festgesetzten Bebauungstiefe des Baunutzungsplans abgewichen, um eine adäquate Nachverdichtung zu ermöglichen. Hierbei wird der Einzelfall beurteilt und bei Befreiungsentscheidungen eine Betrachtung in Analogie zu § 34 Baugesetzbuch vorgenommen. Bei Befreiungsentscheidungen wird insbesondere das Ziel des Baunutzungsplans - eine angemessene Begrünung zu erhalten bzw. zu schaffen - in die Einzelfallbetrachtung eingestellt. Abweichungen von der Nutzungsart des Baunutzungsplans sind hingegen sehr selten. Für die praktische Arbeit hat der Baunutzungsplan steuernde Wirkung und sich durchaus bewährt.

Eine zahlenmäßige Erfassung der Fälle ist nicht möglich.

Berlin, den 27.9.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen